

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

05.07.2017

7.

öffentlich

**Übernahme der Restkosten für die Beschaffung eines neuen Bürgerbusfahrzeuges**

Mit Einrichtung des Bürgerbus-Verkehrs in der Gemeinde Südlohn hat sich die Gemeinde Südlohn zur Sicherstellung der Mobilität ihrer Bevölkerung verpflichtet, die nicht durch Landesmittel sowie sonstige Zuschüsse und Einnahmen gedeckten Restkosten der Beschaffung des für den Betrieb erforderlichen Fahrzeuges zu übernehmen.

Seit der Inbetriebnahme ab dem 29.05.2006 hat der Bürgerbusverein 135.278 Fahrgäste (Stand: 31.12.2016) befördert, davon im Jahr 2016 mit 14.695 Personen bislang die meisten Fahrgäste. Die beiden bis heute eingesetzten Fahrzeuge haben dabei insgesamt 818.885 Fahrkilometer (Stand: 31.12.2016) zurückgelegt, davon der aktuelle Bürgerbus 349.700 km. Eine Ersatzbeschaffung ist nach den Förderrichtlinien des Landes NRW möglich, da das Fahrzeug älter als 5 Jahre ist (EZ 05.2012) und bereits eine Laufleistung von über 300.000 km aufweist. Bis zur Inbetriebnahme eines neuen Fahrzeuges wird der heutige Bürgerbus ca. 400.000 km gefahren sein.

Im Haushaltsplan 2017 ist unter der Buchungsstelle 54.03.01/8011.781800 für die notwendige Ersatzbeschaffung des Bürgerbusses ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt. Das Fahrzeug wird, da es Teil des ÖPNV ist, von der RVM-Regionalverkehr Münsterland GmbH beschafft. Die von der RVM durchgeführte Ausschreibung der Ersatzbeschaffung brachte nun eine erhebliche Verteuerung. Während die Fahrzeugkosten selbst sich im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen seit 2012 bewegen, sind die Ausbaurkosten für die Herrichtung des Fahrzeuges für Zwecke des Linienverkehrs erheblich gestiegen.

Damit erhöhen sich die geplanten Gesamtkosten von netto ca. 58.000,00 € auf ca. 66.000,00 € (RVM ist vorsteuerabzugsberechtigt, so dass nur Netto-Beträge zu betrachten sind). Nach Abzug der beantragten Landesförderung von 35.000,00 € sowie des beim Kreis Borken aus ÖPNV-Mitteln beantragten Zuschusses von 5.000,00 € verbleibt damit ein Restbetrag von ca. 26.000,00 €.

Unter der Voraussetzung, dass der Verkauf des bisherigen Fahrzeuges einen Erlös von netto 8.000,00 € bringt, verbleibt folglich ein Zuschussbedarf von voraussichtlich 18.000,00 €. Der geplante Haushaltsansatz wird damit nicht ausreichen und voraussichtlich um 8.000,00 € überschritten. Eine Nachfinanzierung ist erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Buchungsstelle 54.03.01/8011.781800 ist zur Ersatzbeschaffung des Bürgerbus-Fahrzeuges der Haushaltsansatz von 10.000,00 € auf 18.000,00 € zu erhöhen.

Die erforderlichen Mehrkosten können tlw. durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 54.03.01.543930 – Defizitabdeckung - finanziert werden. Denn nach vorliegender Betriebskostenabrechnung der RVM für 2016 ist eine Defizitabdeckung durch die Gemeinde nicht erforderlich, so dass die bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten 2.000,00 € (./. Beteiligung der Stadt Stadtlohn in Höhe von 400,00 €) nicht verausgabt werden müssen. Der Restbetrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

**Beschlussempfehlung**

Zur notwendigen Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bürgerbusverkehr in der Gemeinde Südlohn wird bei der Buchungsstelle 54.03.01/8011.781800 der Haushaltsansatz zur Restfinanzierung von 10.000,00 € auf neu 18.000,00 € festgesetzt. Die hierdurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht die Mehrkosten durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 54.03.01.543930 finanziert werden können.